

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION
PER 31. MÄRZ

2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Vorwort	4
Offenlegung von Schlüsselparametern	5
Eigenmittelausstattung	8
Säule-I-Anforderungen.....	8
Säule-II-Anforderung.....	8
Eigenmittelstruktur	9
Offenlegung von Eigenmitteln.....	9
Hartes Kernkapital.....	9
Ergänzungskapital.....	10
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen.....	10
Liquiditätsrisiko	13
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.....	13
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen.....	13
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote.....	13
Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe.....	14
Impressum	17
Herausgeber.....	17
Investor Relations.....	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template	6
Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	11
Tabelle 3: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	15

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. März 2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Die Geschäftsführung hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Bank GmbH die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im Juni 2024

Die Geschäftsführung

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 31. März 2024 sowie auf die jeweiligen Vorquartale (Spalte B bis E).

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	10.657,6	9.600,6	9.585,7	9.237,2	9.255,1
2	Kernkapital (T1)	10.657,6	9.600,6	9.585,7	9.237,2	9.255,1
3	Gesamtkapital	10.657,9	9.601,5	9.587,1	9.240,2	9.259,6
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	54.069,4	54.721,6	52.617,4	52.970,6	50.956,3
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,71%	17,54%	18,22%	17,44%	18,16%
6	Kernkapitalquote (%)	19,71%	17,54%	18,22%	17,44%	18,16%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,71%	17,55%	18,22%	17,44%	18,17%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,70%	0,61%	0,62%	0,56%	0,44%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,20%	3,11%	3,12%	3,06%	2,94%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,45%	13,36%	13,37%	13,31%	13,19%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,46%	7,30%	7,97%	7,19%	7,92%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	85.862,7	75.477,8	75.593,5	72.607,6	67.026,5
14	Verschuldungsquote (%)	12,41%	12,72%	12,68%	12,72%	13,81%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	16.654,89	13.233,67	11.199,21	9.689,96	13.233,67
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	9.052,25	8.606,61	7.882,97	7.363,06	8.606,61

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.325,12	3.279,36	3.143,25	2.984,42	3.279,36
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.727,13	5.327,25	4.739,72	4.378,64	5.327,25
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	297%	256%	241%	223%	256%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	65.737,78	58.197,76	59.483,40	60.321,96	52.415,87
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	43.316,52	44.118,55	44.780,16	45.021,18	43.961,28
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	152%	132%	133%	134%	119%

Das Gesamtkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 10.657,9 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 10.657,5 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 0,4 Mio. € zusammen. Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist auf den Anstieg des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Veränderungen im harten Kernkapital werden in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 54.069,4 Mio. € ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 652,2 Mio. € volumenbedingt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit gesunken.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,31 Prozentpunkte auf 12,41 %, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Dieser resultiert vor allem aus einem Anstieg des Zentralbankguthabens.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Allerdings wurde der Wortlaut des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG von der EZB nicht akzeptiert, sodass das Stammkapital in Höhe von 318,3 Mio. € seit dem Meldestichtag 31. März 2022 vorübergehend nicht mehr dem harten Kernkapital zugerechnet werden konnte. Um die Anrechnungskriterien der CRR unbestreitbar zu erfüllen, wurde der Wortlaut des EAV angepasst und diese Anpassung im Mai 2023 der Hauptversammlung der Volkswagen AG zur Zustimmung vorgelegt. Der geänderte EAV wurde am 21. Juli 2023 in das Handelsregister eingetragen, sodass das Stammkapital seit dem Meldestichtag 30. September 2023 wieder im harten Kernkapital angerechnet wird.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 1.062,5 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf die latenten Steuern zurückzuführen. Der Abzugsbetrag vom harten Kernkapital für die latenten Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr um 892,9 Mio. € gesunken.

Darüber hinaus wirkten sich die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 89,1 Mio. € auf den Anstieg des harten Kernkapitals aus.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht.

Die Verringerung des Ergänzungskapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist auf die Amortisation gemäß Art. 64 CRR zurückzuführen.

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 92,5 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31. März 2024 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. Dezember 2023.

TABELLE 2: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT
		a	b	c
in Mio. €		31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.028,1	50.291,5	4.002,2
2	Davon: Standardansatz	50.028,1	50.291,5	4.002,2
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	40,5	131,4	3,2
7	Davon: Standardansatz	11,8	81,9	0,9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,5	1,2	0,1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	27,2	48,2	2,2
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Entfällt	X	X	X
11	Entfällt	X	X	X
12	Entfällt	X	X	X
13	Entfällt	X	X	X
14	Entfällt	X	X	X
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	186,6	185,0	14,9
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	186,6	185,0	14,9
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	260,1	559,7	20,8
21	Davon: Standardansatz	260,1	559,7	20,8
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	3.554,1	3.554,1	284,3
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0,0	0,0	0,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.554,1	3.554,1	284,3
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.395,0	2.656,0	191,6
25	Entfällt	X	X	X
26	Entfällt	X	X	X
27	Entfällt	X	X	X
28	Entfällt	X	X	X
29	Gesamt	54.069,4	54.721,6	4.325,5

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 31. März 2024 bei 50.028,1 Mio. € und mit einem Rückgang von 263,4 Mio. € unter dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos von 131,4 Mio. € auf 40,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) und die übliche Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Das Operationelle Risiko in Höhe von 3.554,1 Mio. € blieb aufgrund der Anwendung des statischen Prinzips im Vergleich zum Vorquartal konstant. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Liquiditätsrisiko

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Bank GmbH werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Backoffice der Volkswagen Bank GmbH. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinzahlungen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Refinanzierungskonzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGSANFORDERUNGEN

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTER-AKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 3: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	16,655	13,234	11,199	9,690
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	33,529	29,067	26,717	24,907	1,747	1,588	1,533	1,415
3	<i>Stabile Einlagen</i>	13,784	14,567	15,160	15,307	689	728	758	765
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	9,239	7,536	6,751	5,572	945	759	676	558
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6,689	6,518	5,890	5,396	4,739	4,580	3,981	3,604
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	6,597	6,402	5,776	5,215	4,647	4,464	3,867	3,422
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	92	116	114	181	92	116	114	181
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	X	X	X	X	X	X	X	X
10	Zusätzliche Anforderungen	4,593	4,640	4,720	4,884	600	608	626	658
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	107	93	90	77	70	64	64	58
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	4,486	4,546	4,630	4,807	530	544	563	599
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1,676	1,637	1,661	1,616	1,150	1,132	1,159	1,132
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	9,728	9,727	9,796	10,089	816	698	584	554
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X	X			9,052	8,607	7,883	7,363
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4,038	3,946	3,760	3,588	2,162	2,116	2,033	1,958
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2,159	2,065	1,872	1,658	1,164	1,163	1,110	1,026
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	X	X	X	X	X	X	X	X
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	X	X	X	X	X	X	X	X
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	6,197	6,011	5,632	5,246	3,325	3,279	3,143	2,984
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0	0	0	0	0	0	0	0

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	6,197	6,011	5,632	5,246	3,325	3,279	3,143	2,984
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	X	X	X	X	16,655	13,234	11,199	9,690
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	5,727	5,327	4,740	4,379
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)	X	X	X	X	297%	256%	241%	223%

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Anstieg der HQLA in Form von Zentralbankguthaben und der LCR Level 1-Wertpapiere. Gleichzeitig konnte ein Anstieg der Abflüsse beobachtet werden, während die Zuflüsse nahezu unverändert blieben.

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh.html#disclosure_reports auch in englischer Sprache verfügbar.